

Sitzungsvorlage

SV-10-0336

Abteilung / Aktenzeichen 66 - Straßenbau und -unterhaltung/	Datum 02.09.2021	Status öffentlich
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Kreisentwicklung	20.09.2021	
Kreisausschuss	22.09.2021	
Kreistag	29.09.2021	

Betreff **Radwegebauprogramm 2021**

Beschluss:

Das Programm für den Bau von Radwegen an Kreisstraßen soll vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel mit den in der Anlage zur Sitzungsvorlage näher beschriebenen Maßnahmen fortgesetzt werden. Über die Durchführung der einzelnen Maßnahmen wird im Rahmen des Baubeschlusses im Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Kreisentwicklung beraten.

I. Sachdarstellung

Die Nahmobilität steht stärker denn je im Fokus unsere Gesellschaft. Radfahrer und Fußgänger leisten einen entscheidenden Beitrag zum Klimaschutz. Zu Fuß oder mit dem Rad können ressourcenschonend und schnell die kurzen Wege zurückgelegt werden. Durch Pedelecs und gut ausgebaute Radrouten werden selbst Strecken mit Steigungen und längere Pendeldistanzen machbar. Der Kreis Coesfeld hat sich in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden zum Ziel gesetzt, das Radfahren attraktiver und sicherer zu gestalten.

Zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur hat 2020 der Kreis Coesfeld das Radverkehrskonzept erstellt. Die Zielsetzung ist ein alltagsfähiges Radverkehrsnetz zwischen den Kommunen des Kreises zu entwickeln. Das Konzept enthält für verschiedene Baulastträger Neubau-, Änderungs- oder Unterhaltungsmaßnahmen.

Das Radwegebauprogramm beinhaltet nur Neubaumaßnahmen an Kreisstraßen.

Das Radwegenetz an Kreisstraßen umfasst aktuell 177 km. Davon haben 12,5 km Kreisstraßen beidseitig einen Radweg, 152 km einseitig. Damit verfügen ca. 40% der insgesamt 414 km Kreisstraßen über einen begleitenden Radweg. Dies gilt weiter auszubauen.

Letztmalig wurde im Jahre 2015 ein Programm für den Bau von Radwegen an Kreisstraßen aufgestellt. Ein Teil der Maßnahmen konnten umgesetzt werden. Als Anlage 1 sind die Prioritätenlisten aus dem Radwegebauprogramm 2007 und 2015 mit einer kurzen Beschreibung zum aktuellen Sachstand beigefügt.

Da seit der letzten Abfrage mehr als 6 Jahre vergangen sind und sich zwischenzeitlich, insbesondere auch durch eine stärkere Nutzung des Fahrrades insgesamt, Prioritäten geändert haben, wird es als sinnvoll erachtet das Radwegebauprogramm den aktuellen Bedürfnissen anzupassen. Entsprechend wurden die Städte und Gemeinden aufgefordert, die aus ihrer Sicht wichtigsten Projekte mitzuteilen (Anlage 2). Aufgrund der Erfahrungen wird es als wenig sinnvoll angesehen, alle angemeldeten Maßnahmen formal ins Radwegebauprogramm aufzunehmen. Vielmehr sollte wie in der Vergangenheit bewährt nur eine Prioritätenliste der wichtigsten Projekte festgelegt werden. Auch alle noch nicht umgesetzten Maßnahmen aus den vorherigen Bauprogrammen wurden erneut geprüft und ggfls. in die neue Prioritätenliste übernommen.

Näheres zum Vorschlag der Verwaltung für eine neugefasste Prioritätenliste ist der Anlage 4 zu entnehmen.

Die Berücksichtigung in dieser Liste stand unter der Prämisse, dass Fördermittel bereitgestellt werden und die jeweilige Standortgemeinde den Eigenanteil des Kreises übernimmt. Kriterien für die Auswahl und Rangfolge der Projekte bilden Unfallgeschehen, die Verkehrsbelastung Kfz und Radfahrer sowie die Nutzung von Synergieeffekte z.B. den Radweg zusammen mit dem Ausbau der Kreisstraße anzulegen.

Am 25.08.2021 konnten sich die Mitglieder des Fachausschusses bei der Kreisstraßenbereisung bereits die meisten Strecken aus der Prioritätenliste vor Ort ansehen.

Wie die Erfahrung zeigt, kann es durchaus möglich sein, dass nicht alle im Programm enthaltene Maßnahmen wie geplant realisiert werden können. Erhöhtes Unfallgeschehen oder Veränderungen der Verkehrsbelastungen erfordern evtl. eine Änderung der Reihenfolge. Maßgebend ist auch, ob Flächen für den Radweg zur Verfügung gestellt werden. Die gestaltet sich zunehmend schwieriger. Auch ob eine Umsetzung aus ökologischen Gesichtspunkten möglich ist oder welche Ausgleichsmaßnahmen vorzunehmen sind, sind weitere Kriterien. Einfluss auf den zeitlichen Ablauf können aber auch Veränderungen im Bereich der Förderung (Fördertatbestände, Höhe der Fördersätze usw.) nehmen.

II. Entscheidungsalternativen

keine

III. Auswirkungen /Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, Klima)

Hinsichtlich der Abwicklung der Projekte sollte das seit 1986 praktizierte Verfahren beibehalten werden. Hierzu hat sich die Bürgermeisterrunde am 07.06.2021 mehrheitlich ausgesprochen. Danach übernehmen die jeweiligen Standortkommunen bei geförderten Projekten den Eigenanteil des Kreises bei den Grunderwerbs- und Baukosten. Planung, Grundstücksverhandlungen, Ausschreibung, Abwicklung und Abrechnung ist Angelegenheit des Kreises.

Separate Radwege werden nach den Förderrichtlinien Nahmobilität - FÖRi-Nah bezuschusst. Der Fördersatz variiert zurzeit zwischen 70 und 90% (Sonderprogramme). Mit der Inanspruchnahme der Fördergelder aus den Sonderprogrammen sind oft zusätzliche Bedingungen wie z.B. eine schnelle Umsetzung verbunden. Wird der Radweg im Zusammenhang mit dem Ausbau der Kreisstraße angelegt sind Fördergelder nach den Förderrichtlinien kommunaler Straßenbau - FÖRi-kom-Stra (Fördersatz zurzeit 70%) zu beantragen. Auch wenn der Eigenanteil bei den Maßnahmen nach FÖRi-kom-Stra evtl. höher ist, bleibt durch den Synergieeffekt, der durch den gleichzeitigen Ausbau erzielt wird, letztendlich der finanzielle Rahmen gleich. Es besteht somit aber die Möglichkeit mehr Radwegprojekte umzusetzen.

IV. Zuständigkeit für die Entscheidung

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Angelegenheit sollte der Kreistag entscheiden. Über die Durchführung der einzelnen Maßnahmen wird im Rahmen des Baubeschlusses im Ausschuss für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr beraten.

Anlagen:

- Anlage 1: Übersicht Sachstand Radwegebauprogramm 2007 / 2015
- Anlage 2: Kreiskarte mit den Vorschlägen der Städte/Gemeinden
- Anlage 3: Übersicht der gemeldeten Maßnahmen
- Anlage 4: Vorschlag der Verwaltung für eine neugefasste Prioritätenliste
- Anlage 5: Projektdatenblätter